

## Regelungen zur Vorpraxis im Studienprogramm Architektur

### 1) Vorpraxis Bachelor of Arts/Bachelor of Science (Baustellenpraktikum)

Das Baustellenpraktikum wird in Betrieben des Bauhauptgewerbes abgeleistet. Nachzuweisen sind 12 (zwölf) Arbeitswochen in Vollzeit (35 Wochenstunden) nach BSPO 2015 / BSPO 2009 bzw. 8 (acht) Arbeitswochen nach BSPO 2023. Voll anerkannt werden abgeschlossene Ausbildungen im Bauhauptgewerbe und Ausbildungen im Bereich „Technisches Zeichnen“. Über die Anrechnung von sonstigen Ausbildungszeiten wird im Einzelfall entschieden.

Das Baustellenpraktikum soll Eindrücke über Arbeitsabläufe und Organisation einer Baustelle sowie einen ersten praxisnahen Überblick über Herstellungsverfahren, Baumaschinen und Baumaterialien vermitteln. Diese handwerkliche Tätigkeit auf Baustellen oder in einem sonstigen Betrieb der Bauwirtschaft (Bauhauptgewerbe) ist eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Bachelorstudium. Das Baustellenpraktikum sollte daher vor Aufnahme des Studiums durchgeführt werden. Eine Aufteilung des Praktikums bei mehreren Betrieben (max. 3 Betriebe BSPO 2015 / BSPO 2009, max. 2 Betriebe BSPO 2023) ist möglich.

Das Praktikum muss auf einer Baustelle oder in einem Betrieb des Bauhauptgewerbes abgeleistet werden, vorzugsweise in Unternehmen für Maurer-, Beton-, Zimmer- und Tischlerarbeiten sowie metallverarbeitende Werkstätten. Andere Unternehmen sind nach Absprache und Zustimmung durch die Praktikumsberatung möglich. Die Hochschule vermittelt keine Praktikumsbetriebe, das Unternehmen muss selbstständig ausgewählt werden.

#### Anerkennung

Die Vorpraxis muss spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Thesis nachgewiesen werden und über die Praktikumsberatung (Prof. Gesine Weinmiller) anerkannt werden.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung an: [gesine.weinmiller@hcu-hamburg.de](mailto:gesine.weinmiller@hcu-hamburg.de) und [susanne.stellwagen@vw.hcu-hamburg.de](mailto:susanne.stellwagen@vw.hcu-hamburg.de) (Sekretariat Studiendekane Architektur)

Bei der Anmeldung geben Sie bitte an: Name, Matrikelnummer, Jahr der Anmeldung zur Vorpraxis in ahoi (i.d.R. das 1. BA-Semester: Dies können Sie in Ihrem ahoi-account unter den Prüfungsanmeldungen kontrollieren). Wählen Sie dafür unter Prüfungen – Semester ihr erstes Semester aus und überprüfen Sie, ob die Anmeldung „Vorpraxis“ vorliegt. Sollte die Vorpraxis nicht in ahoi eingetragen sein, schreiben Sie bitte ein Ticket. **Ohne die Angabe des Anmelde semesters kann die Eintragung nicht erfolgen!**

Vorzulegen sind für die Anerkennung:

- Bescheinigung / Zeugnis der Betriebe (formlos), aus der die Art der Praktikums-tätigkeit hervorgeht
- Praktikumsbericht (2 Seiten A-4, formlos mit kurzer Beschreibung der Tätigkeiten während des Praktikums und Fotodokumentation). Bei abgeschlossenen Berufsausbildungen: Vorlage der Ausbildungszeugnisse.

Die für Sie jeweils gültige Allgemeine und Besondere Studien- und Prüfungsordnung finden Sie unter <https://www.hcu-hamburg.de/sv/pruefungsamt/studien-und-pruefungsordnungen/>

## 2) Vorpraxis Master of Arts/Master of Science (Büropraktikum)

Das Büropraktikum soll einen Überblick über die Arbeitsabläufe und Organisation in einem Planungsbüro vermitteln und muss mindestens 8 (acht) Arbeitswochen in Vollzeit (35 Wochenstunden) nach BSPO 2023 / BSPO 2015 bzw. 12 (zwölf) Arbeitswochen nach BSPO 2009 umfassen.

Die Vorpraxis muss in einem Architektur- und Stadtplanungsbüro abgeleistet werden. Eine Aufteilung des Praktikums bei mehreren Büros (max. 2 Büros BSPO 2023 / BSPO 2015 und max. 3 Büros BSPO 2009) ist möglich. Tätigkeiten in anderen Planungsbüros können nach Rücksprache mit der Praktikumsbeauftragten anerkannt werden. Die Hochschule vermittelt keine Büros für die Ableistung der Vorpraxis, das Unternehmen muss selbständig ausgewählt werden.

### Anerkennung

Die Vorpraxis muss spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Thesis nachgewiesen werden und über die Praktikumsberatung (Prof. Gesine Weinmiller) anerkannt werden.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung an: [gesine.weinmiller@hcu-hamburg.de](mailto:gesine.weinmiller@hcu-hamburg.de) und [susanne.stellwagen@vw.hcu-hamburg.de](mailto:susanne.stellwagen@vw.hcu-hamburg.de) (Sekretariat Studiendekane Architektur)

Bei der Anmeldung geben Sie bitte an: Name, Matrikelnummer, Jahr der Eintragung der Vorpraxis in ahoi (i.d.R. das 1. MA-Semester: Dies können Sie in Ihrem ahoi-account unter den Prüfungsanmeldungen kontrollieren). Wählen Sie dafür unter Prüfungen – Semester ihr erstes Semester aus und überprüfen Sie, ob die Anmeldung „Vorpraxis“ vorliegt. Sollte die Vorpraxis nicht in ahoi eingetragen sein, schreiben Sie bitte ein Ticket. **Ohne die Angabe des Anmelde semesters kann die Eintragung nicht erfolgen!**

Vorzulegen sind für die Anerkennung:

- Bescheinigungen (formlos) des Planungsbüros über die Ableistung des Praktikums, aus der die Art der Praktikums Tätigkeit hervorgeht
- Selbst erstellter Praktikumsbericht\*

\*Praktikumsbericht: Layout und Umfang des Praxisberichtes sind freigestellt, er sollte außer Dauer und eigener Einschätzung so gestaltet sein, dass eine aussagefähige Vermittlung der praktischen Erfahrungen gegeben ist (Umfang 2-5 Seiten, DIN-A-4)

Zuständig für alle Fragen zu Praktika und für die Anerkennung der Vorpraxis ist ausschließlich die Praktikumsbeauftragte

Prof. Gesine Weinmiller  
Überseeallee 16, 20457 Hamburg  
Raum 2.017

[Gesine.weinmiller@hcu-hamburg.de](mailto:Gesine.weinmiller@hcu-hamburg.de)

Die für Sie jeweils gültige Allgemeine und Besondere Studien- und Prüfungsordnung finden Sie unter <https://www.hcu-hamburg.de/sv/pruefungsamt/studien-und-pruefungsordnungen/>